



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung mit Begründung in der Fassung vom 04.06.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.02.2024 wird in der Zeit vom Donnerstag, 20.06.2024 bis Montag, 22.07.2024 veröffentlicht im Internet unter der Internetadresse:  
[www.stadt-fuessen.de/W-84-Kemptener-Strasse](http://www.stadt-fuessen.de/W-84-Kemptener-Strasse)

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Donnerstag, 20.06.2024 bis Montag, 22.07.2024 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([stadtbauamt@stadt-fuessen.de](mailto:stadtbauamt@stadt-fuessen.de)) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 10.06.2024  
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Mittwoch, 12.06.2024 bis Montag, 22.07.2024.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Donnerstag, 20.06.2024 bis Montag, 22.07.2024 mit den Bauleitplanunterlagen.